



BAUVERHANDLUNG

Bauwerber: Andreas Bernhardt, Nußdorf-Debant;
Bauvorhaben: Zubau eines Carports und eines Unterstandes zum Wohnhaus auf der Gp. 571/10
KG Unternußdorf
Zahl: 131/3329/2022
Bei Beantwortung bitte anführen!
Nußdorf-Debant, 17.06.2022

Verständigung von der Anberaumung einer mündlichen Verhandlung

Mit Eingabe vom 26.04.2022 hat Herr Andreas Bernhardt, Untere Aguntstraße 38, 9990 Nußdorf-Debant, um die baubehördliche Bewilligung für den Zubau eines Carports und eines Unterstandes zum Wohnhaus auf der Gp. 571/10 KG Unternußdorf angesucht.

Über dieses Ansuchen findet die mündliche Verhandlung im Sinne der §§ 28, 32, 34, 38 u. 62 der Tiroler Bauordnung 2018 - TBO 2018 - (LGBl. Nr. 28/2018) und der §§ 40 bis 44 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes (AVG 1991) am

Mittwoch, den 29. Juni 2022, Beginn: 08.30 Uhr

an Ort und Stelle (= Untere Aguntstraße 38, 9990 Nußdorf-Debant,) statt.

Sie werden eingeladen, als Beteiligter persönlich zu erscheinen oder einen mit der Sachlage vertrauten und schriftlich bevollmächtigten eigenberechtigten Vertreter zu entsenden.

Die für das Verfahren eingereichten Pläne und sonstigen Behelfe liegen jeweils während der Amtsstunden bis zum Tage vor der mündlichen Verhandlung beim Marktgemeindeamt zur Einsicht auf.

Hinweis auf die Bestimmungen nach § 42 Abs. 1 und 4 AVG 1991:

Die rechtzeitige Verständigung von der Anberaumung der mündlichen Verhandlung (persönliche Verständigung, Kundmachung im Internet) hat zur Folge, dass eine Person ihre Stellung als Partei verliert, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erhebt.

Versäumt derjenige, über dessen Ansuchen das Verfahren eingeleitet wurde, die Verhandlung, so kann sie entweder in seiner Abwesenheit durchgeführt oder auf seine Kosten auf einen anderen Termin verlegt werden.

Bei der Verhandlung sind die geltenden COVID-19-Bestimmungen von allen Teilnehmern einzuhalten.



Der Bürgermeister:

i.A.

(Dr. Gottfried Stotter)

Elektronisch an der Amtstafel kundgemacht:

von 17.06.2022

bis